

Bekanntmachung

über den Aufstellungsbeschluss und die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit zur
4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 4 „Stichwiese“ (Gebäudehöhen)
- Beschleunigtes Verfahren gem. § 13 a BauGB -

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 27.01.2026 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 4 „Stichwiese“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) zu ändern (4. Änderung). Der Änderungsbereich kann aus dem dieser Bekanntmachung beigefügten Lageplan M 1 : 1000 vom 02.01.2026 entnommen werden. Durch die Änderung soll im Bereich der Doppel- und Reihenhausbebauung an der Baumerstraße eine Aufstockung der Gebäude zugelassen werden.

Die Bebauungsplanänderung wird im beschleunigten Verfahren durchgeführt. Es wird keine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Die Öffentlichkeit kann sich in der Gemeindeverwaltung, Rathausplatz 1, Zi. 1.09/ 1. Stock, bis einschließlich

09.03.2026

während der allgemeinen Dienststunden, also auch außerhalb der Parteiverkehrszeiten, über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und zu der Planung äußern. Ferner kann der Vorentwurf der Bebauungsplanänderung mit Begründung auch im Internet unter der Internet-Adresse www.stephanskirchen.de (→ Rathaus & Politik → Aktuelles → Bauleitplanverfahren) eingesehen werden. Der Inhalt dieser Bekanntmachung und der Vorentwurf der Bebauungsplanänderung sind auch über das zentrale Internetportal des Landes (<https://by.beteiligung.diplanung.de/>) zugänglich.

Nach Erstellung des Entwurfs der Bebauungsplanänderung wird der betroffenen Öffentlichkeit Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben oder die öffentliche Auslegung durchgeführt (§ 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB).

Diese Bekanntmachung erfolgt gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 i. V. m. § 13 a Abs. 3 BauGB.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls veröffentlicht wird.

ausgehängt am 04.02.2026
abgenommen am 10.03.2026

I. A.

Hausstätter

Mair
1. Bürgermeister

Bebauungsplan Nr. 4 „Stichwiese“ / 4. Änderung

— Änderungsbereich

M 1 : 1000

02.01.2026

